

# Stellplatzsatzung der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler

vom 27. November 1996

in der Fassung vom 19.9.2001

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. 1993, S. 518 und GVBl. 1994, S. 153) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie des § 45 Abs. 4 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 08.03.1995 (GVBl. S. 197) in der Sitzung am 26. November 1996 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

## § 1

### Allgemeines

Nach Maßgabe dieser Satzung kann für Bauvorhaben, bei denen die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich ist, im Rahmen des § 45 Abs. 4 Landesbauordnung (LBauO) die Verpflichtung nach den Absätzen 1, 2 und 3 des § 45 LBauO durch Zahlung eines Geldbetrages an die Ortsgemeinde Glan-Münchweiler erfüllt werden. Das Nähere regeln die nachfolgenden Bestimmungen dieser Satzung.

## § 2

### Ablösebetrag

Unter Beachtung des § 45 Abs. 4 Satz 2 LBauO wird die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz auf

1.800,- €

festgesetzt.

## § 3

### Geltungsbereich der Satzung

- (1) Die Satzung gilt für das aufgrund des § 142 Baugesetzbuch durch Satzung festgelegte Sanierungsgebiet der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler.
- (2) Liegen die Voraussetzungen des Absatzes 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 4 Satz 1 LBauO vor, sind die betroffenen Grundstückseigentümer bzw. Bauherren verpflichtet, die Ortsgemeinde Glan-Münchweiler darüber zu unterrichten, wenn sie von der Ablösemöglichkeit nach dieser Satzung Gebrauch machen wollen.

§ 4

**Fälligkeit des Ablösebetrages**

Der Ablösebetrag ist bis zur Fertigstellung des Bauvorhabens zu entrichten.

§ 5

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag**


Zur Regelung des Rechtsverhältnisses schließt die Ortsgemeinde Glan-Münchweiler mit dem Stellplatzverpflichteten, auf den diese Satzung Anwendung findet, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag.

§ 6

**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Glan-Münchweiler, den 27. November 1996

 Becker  
( Ortsbürgermeister )

